



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Maschinenbau

Maschinenbau im Praxisverbund

Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau

***Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau
im Praxisverbund***

Masterstudiengänge

Automotive Production

Systems Engineering

an der

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissen-
schaften**

Audit zum Akkreditierungsantrag für
die Bachelorstudiengänge
Maschinenbau
Maschinenbau im Praxisverbund
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund
und die Masterstudiengänge
Automotive Production
Systems Engineering
an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 12. und 13. Mai 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
- Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Gutachtergruppe

| | |
|--------------------------------|--|
| Prof. Dr. Dieter Beschorner | Universität Ulm |
| Prof. Dr.-Ing. Werner Fischer | Hochschule Karlsruhe |
| Dr. rer.nat. Christoph Hanisch | Festo AG & Co. KG |
| Paul Riegel | Studierender, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden |
| Prof. Dr.-Ing. Volker Saak | Hochschule Rosenheim |
| Prof. Dr. Hermann Winner | Technische Universität Darmstadt |

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Marleen Haase

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| A | Vorbemerkung | 4 |
| B | Gutachterbericht | 5 |
| B-1 | Formale Angaben..... | 5 |
| B-2 | Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung..... | 6 |
| B-3 | Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung | 14 |
| B-4 | Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung | 16 |
| B-5 | Ressourcen..... | 18 |
| B-6 | Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen | 20 |
| B-7 | Dokumentation & Transparenz | 22 |
| B-8 | Diversity & Chancengleichheit..... | 23 |
| B-9 | Perspektive der Studierenden | 24 |
| C | Nachlieferungen | 24 |
| D | Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.06.2006) | 24 |
| E | Bewertung der Gutachter (06.06.2011) | 25 |
| E-1 | Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN | 27 |
| E-2 | Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats..... | 27 |
| E-3 | Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels | 27 |
| F | Stellungnahme des Fachausschüsse | 29 |
| F-1 | Stellungnahme des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (09.06.2011) | 29 |
| F-2 | Stellungnahme des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (Umlauf) | 32 |
| G | Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (28.06.2011) 32 | |
| G-1 | Entscheidung zur Vergabe des Siegel der ASIIN | 33 |
| G-2 | Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats | 33 |
| G-3 | Entscheidung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels..... | 34 |

A Vorbemerkung

Am 12. und 13. Mai 2011 fand an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 06 – Wirtschaftsingenieurwesen der ASIIN zugeordnet. Prof. Dr.-Ing. Saak übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering wurden zuvor am 20.02.2007 von ZEvA akkreditiert. Die Akkreditierung ist bis zum 31.08.2012 gültig.

Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund wird die Erstakkreditierung beantragt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Wolfenbüttel statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 22.03.2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

| a) Bezeichnung & Abschlussgrad | b) Profil | c) Konsekutiv / Weiterbildend (nur für Master) | d) Studiengangs- form | e) Dauer & Kreditpkte. | f) Erstmal. Beginn & Aufnahme | g) Aufnah- mezahl |
|--|---------------------------|---|-----------------------------|---|--|--|
| Maschinenbau B.Eng. | n.a. | n.a. | Vollzeit | 7 Semester 210 CP | WS 2006/07 WS/SS | Ca. 110 pro Semester |
| Maschinenbau im Praxisverbund B.Eng. | n.a. | n.a. | Vollzeit | 8 Semester 210 CP | WS 2006/07 WS | Ca. 50 pro Semester |
| Wirtschaftsingeni- eurwesen Maschi- nenbau B.Eng. | n.a. | n.a. | Vollzeit | 7 Semester 210 CP | WS 2011/2012 WS/SS | Ca. 95 pro Semester für beide |
| Wirtschaftsingeni- eurwesen Maschi- nenbau im Praxis- verbund B.Eng. | n.a. | n.a. | Vollzeit | 8 Semester 210 CP | WS 2011/2012 WS | Studien- gänge zusam- men |
| Automotive Producti- on M.Eng. | anwendungsori- entiert | weiterbildend | Vollzeit / Teilzeit | 3 Semester Vollzeit / 4 Semester Teilzeit 90 CP | WS 2007/2008 WS/SS | Ca. 10-15 pro Se- mester |
| Systems Engineering M. Eng. | anwendungsori- entiert | konsekutiv | Vollzeit | 3 Semester 90 CP | WS 2010/2011 | Ca. 10-15 pro Se- mester |

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnungen** der Studiengänge angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für angemessen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter die Industrieerfahrungen und -kontakte der Lehrenden, die in das Curriculum integrierten praxisbezogenen Projekte sowie die Durchführung

von Masterarbeiten im Rahmen von Industriekooperationen. Die Gutachter betrachten die Einordnung der Masterstudiengänge als anwendungsorientiert als gerechtfertigt.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs Systems Engineering als konsekutiv und des Masterstudiengangs Automotive Production als weiterbildend als gerechtfertigt.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10)

Für die abschließende Bewertung der Bachelorstudiengänge Maschinenbau im Praxisverbund und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund berücksichtigen die Gutachter besonders die Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilspruch (hier: duale Studiengänge).

Für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund sowie den Masterstudiengang Systems Engineering erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 500 pro Semester. Für den weiterbildenden Masterstudiengang Automotive Production gibt die Hochschule an, dass sie ein Entgelt in Höhe von EUR 6.500 als Gesamtkosten für 4 Semester erhebt.

Die Gutachter stellen fest, dass die im Selbstbericht angegebene Berechnung der Entgelte für den Masterstudiengang Automotive Production nicht schlüssig ist, da die Summe je Semester nicht mit der Gesamtsumme für vier Semester (Regelstudienzeit) übereinstimmt. Für Studieninteressierte ergeben sich daraus nicht, welche Kosten pro Semester bzw. über den gesamten Studienzeitraum zu erwarten sind. Die Gutachter bitten daher um eine Nachlieferung die Berechnung des Entgelts pro Semester bzw. für den gesamten Studiengang in der Regelstudienzeit.

Die Gutachter nehmen die Studienbeiträge und –gebühren für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund sowie den Masterstudiengang Systems Engineering zur Kenntnis und ziehen diese Angabe in ihre Gesamtbetrachtung mit ein.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Die Hochschule betrachtet die Bachelorstudiengänge Maschinenbau (BM), Maschinenbau im Praxisverbund (BMP), Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (BW) und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund (BWP) gemeinsam. Im Wesentlichen sollen die folgenden fachlichen Fertigkeiten vermittelt werden: solide Kenntnisse der mathematisch-ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen des Maschinenbaus (BM, BMP); grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse (BW, BWP); vertiefte, anwendungsorientierte Kenntnisse in den Bereichen Einkauf / Vertrieb, Produktions- und Konstruktionsmanagement (BW, BWP); sowie in den Vertiefungsrichtungen Konstruktion und Entwicklung, Produktion und Logistik, Mechatronik oder Fahrzeug- und Antriebstechnik (BM, BMP); Anwendbarkeit des Wissens zur Lösung praktischer Problemstellungen (BM, BMP, BW, BWP); Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung in neue Problemfelder (BM, BMP, BW, BWP) sowie selbstständige Wissenserarbeitung (BM, BMP, BW, BWP). Fachübergreifende Fertigkeiten, die vermittelt werden sollen, sind organisatorische Fähigkeiten, Fähigkeiten zur Organisation der eigenen Arbeit, systematische Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen, fremdsprachliche Kompetenz, soziale und kommunikative Kompetenz (Projektarbeit, Teamfähigkeit, Präsentation) sowie unternehmerisches Denken (bes. BW, BWP). Die Studiengänge sind praxisorientierte, das heißt, die Absolventen sollen das erworbene Wissen rasch umsetzen können.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang Automotive Production gibt die Hochschule an, dass dieser Studiengang speziell auf die Praxis des Fahrzeugbaus ausgerichtet weiterführende Kenntnisse und Fertigkeiten in folgenden Bereichen vermitteln soll: Produktionstechnologie, Produktionsmanagement, Informationstechnik in Produktion und Logistik, Wirtschaft und Recht sowie Arbeitsmethodik. Es sollen einen starker Praxisbezug hergestellt und die Kompetenzen durch aktive Projektarbeit der Studierenden weiter vertieft werden. Als Ausbildungsziele nennt die Hochschule, das Lösen komplexer Aufgabenstellungen, das Erwerben von fachspezifischem Wissen, die Befähigung des Absolventen an verantwortlicher Stelle auch fachübergreifend Problemlösungen zu erarbeiten, das Erlernen moderner Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Effizienz und damit die Wirtschaftlichkeit in der Produktion erhöhen (Standortsicherung im globalisierten Wettbewerb), das Erlernen von Methoden, Produktionswissen bereits in der Entwicklung zur Produktoptimierung anzuwenden („interdisziplinäres Arbeiten“).

Der konsekutive Masterstudiengang Systems Engineering soll die Studierenden durch die Vermittlung von breit angelegtem, anwendungsorientiertem aber auch theoretisch fundiertem Problemlösungswissen in die Lage versetzen, anspruchsvolle Aufgabenstellungen mit bis dahin unbekanntem Rahmenbedingungen zu bewältigen. Der Fokus der Ausbildung liegt in der Konstruktion und Erprobung komplexer Systeme. Es soll neben dem Fachwissen auch die Methodenkompetenz bei den vorherrschenden interdisziplinären Problemstellungen sichergestellt werden sowie der Bereich der Entwicklungsplanung als dritter Schwerpunkt integriert werden. Der Masterstudiengang soll darüber hinausgehend die Befähigung zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation und zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in Form eines Promotionsstudiums geben.

Die Studienziele sind nicht verankert.

Als **Lernergebnisse** gibt die Hochschule folgendes an:

Für alle Studiengänge sind sechs übergeordnete Ausbildungsziele festgelegt worden, die erreicht werden sollen: 1) Fundierte fachliche Kenntnisse, 2) Problemlösungskompetenz, 3) Methodenkompetenz, 4) Team- und Kommunikationskompetenz, 5) Praxiserfahrung und Berufsbefähigung und 6) Wissenschaftliche Arbeitsweise. Die Ausbildungsziele 2) – 6) sind für alle Studiengänge gleich.

Das Ausbildungsziel 1) ist für jeden Studiengang separat ausgewiesen:

Für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Maschinenbau im Praxisverbund sollen mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, fachspezifische Vertiefungen und fachübergreifende Kenntnisse erreicht werden.

Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund sollen mathematisch-ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen, fachspezifische Vertiefungen und fachübergreifende Kenntnisse erreicht werden.

Für den Masterstudiengang Automotive Production sollen fachspezifische Vertiefungen und fachübergreifende Kenntnisse erreicht werden.

Für den Masterstudiengang Systems Engineering sollen mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, fachspezifische Vertiefungen und fachübergreifende Kenntnisse erreicht werden. Für die Methodenkompetenz ist hier als Lernziel zusätzlich noch die systematische Weiterentwicklung von Entwurfsmethoden angegeben.

Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse ist nach Ansicht der Gutachter angemessen.

Die Gutachter diskutieren mit den Hochschulvertretern die inhaltliche Abgrenzung der vorliegenden Studiengänge. Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse grundsätzlich als angemessen ein. Die Lernergebnisse spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau weitgehend wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Zudem werden nach dem Urteil der Gutachter die in den Gesprächen dargestellten studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert. Sie merken jedoch an, dass die Differenzierung der Lernergebnisse und Profile der Absolventen noch nicht eindeutig studiengangsbezogen nachvollziehbar abgegrenzt und transparent dargestellt ist. Nach Ansicht der Gutachter ist

die Unterscheidung der Studiengangsziele in den Bachelorstudiengänge ebenfalls noch nicht ausreichend differenziert. Für die Masterstudiengänge liegt zwar eine Unterscheidung der Studiengangsziele im Selbstbericht vor, die Gutachter empfinden diese aber noch nicht klar genug abgegrenzt. Die Hochschule räumt dies ein und gibt an, dass insbesondere eine Abgrenzung zu anderen Hochschulen mit ähnlichen Studiengängen im Vordergrund stand. Hier besteht nach Auskunft der Hochschule die größte Differenzierung darin, einen technischen Schwerpunkt für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau bzw. Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund zu legen. Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis, kommen aber zu dem Schluss, dass die Studiengangsziele, die angestrebten Lernergebnisse und Profile der Absolventen für die vorliegenden Studiengänge klar abgegrenzt dargestellt werden und diese den relevanten Interessengruppen zugänglich gemacht werden sollten.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ insbesondere durch die Abschätzung von Folgen eigenen Handelns sowie die Befähigung zu lebenslangem Lernen und durch die in Gruppen zu bearbeitende Fallstudien aus der Praxis zu erwerbende Team- und Kommunikationsfähigkeit abgedeckt.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Gutachter heben diese als erstrebenswert hervor, wenngleich die Lernergebnisse in einigen Modulen wie z.B. Finanzen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinebau als sehr ambitioniert angesehen werden. Die Hochschule räumt ein, dass in diesen Modulen ein Fokus gesetzt werden müsste.

Die Gutachter weisen schließlich darauf hin, dass für die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering teilweise die empfohlenen fachlichen Voraussetzungen in den Modulbeschreibungen fehlen. Die Hochschule stimmt zu, dass bisher nur die Voraussetzungen nach Prüfungsordnung durchgängig angegeben sind. Die Gutachter weisen darauf hin, dass dies insbesondere für Quereinsteiger bzw. für Interessenten von anderen Hochschulen von Bedeutung ist, um abschätzen zu können, inwieweit sie in der Lage sind die jeweiligen Module erfolgreich zu absolvieren. Aus Sicht der Gutachter sind daher die Modulhandbücher für die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering

dahingehend noch einmal zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt ist, welche fachlichen Voraussetzungen empfohlen werden, damit die zugelassenen Studierenden das angestrebte Qualifikationsniveau erreichen können.

Die Gutachter stellen überdies fest, dass für alle vorliegenden Studiengänge noch nicht durchgängig die Literatur in den Modulhandbüchern angegeben ist. Daher empfehlen die Gutachter die Modulhandbücher dahingehend zu überarbeiten.

Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule sehr gut dar.

Die Absolventen in den Bachelorstudiengängen verzichten aufgrund der Arbeitsmöglichkeit vielfach auf ein Masterstudium. Dies gilt insbesondere für die Absolventen der dualen Bachelorstudiengängen, da hier die Studierenden nach Auskunft der Hochschule durch die Unternehmen selbst ausgewählt werden und somit eine sehr hohe Aussicht auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Beendigung des Studiums haben. Die neu zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund sind laut Auskunft der Hochschule auf Nachfrage der Industrie entwickelt worden. Daher wird davon ausgegangen, dass hier die Arbeitsmarktperspektiven ebenfalls entsprechend gut sind.

Die Absolventen der Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Maschinenbau im Praxisverbund sollen nach Darstellung der Hochschule in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden können: Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Produktion, Vertrieb, technischer Service, Materialwirtschaft und Logistik. Die Nachfrage in diesen Sektoren ist laut Antragsunterlagen in den vier Jahren seit der Erstakkreditierung tendenziell zunehmend.

Für die Absolventen der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund sieht die Hochschule folgende Arbeitsfelder: Produktionsplanung und –steuerung, Produktionsmanagement und –controlling, Vertrieb, Materialwirtschaft, Logistik und Projektmanagement. Hier ist die berufs-feldbezogene Nachfrage seitens der Hochschule nur geschätzt. Die Bedarfszahlen, die die Hochschule zugrundelegt, orientieren sich an der Nachfrage, die durch die Industriepartner in regelmäßig durchgeführten Konsultationen signalisiert wird. Die Hochschule geht hierbei davon aus, dass Ingenieure zunehmend auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse benötigen.

Die Absolventen des weiterbildenden Masterstudiengangs Automotive Production soll den Forderungen nach lebenslangem Lernen Rechnung tragen. Die Hochschule gibt an, dass die Fakultät Maschinenbau mit den großen Unternehmen des Fahrzeugbaus in der Region seit geraumer Zeit zusammenarbeitet und daher bekannt ist, dass bei vielen der tätigen Ingeni-

eure ein Qualifizierungsbedarf für weiterführende Aufgaben besteht. Umfragen im Rahmen eines von der Fakultät Maschinenbau organisierten Arbeitskreises mit den Unternehmen der Umgebung soll ein starkes Interesse an einem Weiterbildungsstudiengang in berufsbegleitender Form ergeben haben. Qualifizierungsbedarf soll zum einen hinsichtlich der fachlichen Weiterentwicklung (Fertigungstechnologien, Qualitätsmanagement, Arbeitsorganisation und Logistik), zum anderen hinsichtlich der Übernahme von Führungsverantwortung auf der Projektleitungs-, Gruppen- sowie der Abteilungsleitererebene bestehen. Der Masterstudiengang wurde laut Auskunft der Hochschule in Anlehnung an die Bedürfnisse der Industrie als viersemestriger berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang mit hohem Praxisbezug konzipiert.

Die Absolventen des konsekutiven Masterstudiengangs Systems Engineering sollen Entwicklungsprozesse für komplexe Systeme überblicken und beherrschen können. Diese Fähigkeit wird gemäß der Auskunft der Hochschule außer in der in der Region vorherrschenden Automobilindustrie auch in anderen Industriezweigen gesucht, beispielsweise in der Telekommunikation, der Mikrosystemtechnik sowie auch ganz allgemein in Anlagentechnik und Betriebsorganisation. Hier sollen die Absolventen ein weitgefächertes Aufgabenspektrum finden.

Der **Praxisbezug** soll in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau durch das Praxissemester (das die Erstellung von zwei Studienarbeiten beinhaltet) hergestellt werden. Zusätzlich müssen laut Auskunft der Hochschule Studierende im Bachelorstudiengang Maschinenbau ein 13-wöchiges Vorpraktikum absolvieren, wovon mindestens sechs Wochen vor Studienbeginn durchgeführt werden müssen. Das Vorpraktikum muss bis zu Beginn des 4. Semesters vollständig abgeschlossen werden. Die dualen Bachelorstudiengänge Maschinenbau im Praxisverbund und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund beinhalten Praxisphasen zur beruflichen Ausbildung. Daneben sollen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge die Abschlussarbeiten mit einer betrieblichen Praxisphase verbunden sein. Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt für die Bachelorstudiengänge durch einen Praxissemesterbeauftragten. Die Tätigkeit soll in enger Abstimmung mit dem Servicecenter für Studierende stattfinden.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für angemessen. Positiv beurteilen sie insbesondere die Arbeitsmarktperspektiven für die Absolventen der dualen Bachelorstudiengänge. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen. Die Gutachter merken jedoch an, dass die Profile und somit die Arbeitsmarktperspektiven für die Absolventen der Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund im Vergleich zu Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund noch nicht klar differenziert und transparent dargestellt sind. Die Gutachter empfehlen daher, wie bereits oben erwähnt, die Profile der Absolventen

studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen.

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengängen bewerten die Gutachter als angemessen, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Die Gutachter diskutieren mit den Hochschulvertretern die Überprüfung des Praxissemesters in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau. Die Gutachter begrüßen, dass Studienarbeiten zu erstellen sind, die Probleme aus der Praxis behandeln sollen und somit auf die Bachelorarbeit vorbereiten sollen. Sie merken jedoch an, dass die Erstellung von Studienarbeiten während des Praxissemesters in einigen Unternehmen insbesondere in Süddeutschland nicht üblich ist und es in der Verantwortung des Studierenden liegt, dies mit dem Unternehmen vorab zu klären. Aus den Gesprächen mit den Studierenden wird deutlich, dass sie sich aber dessen bewusst sind und daher dies vorab mit dem Praktikumsgeber abklären.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelorstudiengänge sind in den allgemeinen Bestimmungen des Landes Niedersachsen sowie der Zulassungsordnung für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Hochschule verankert. Zugangsvoraussetzung ist demnach eine Hochschulzugangsberechtigung sowie für den Bachelorstudiengang Maschinenbau ein insgesamt 13-wöchiges Vorpraktikum. Für die beiden Bachelorstudiengänge im Praxisverbund muss darüber hinaus ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorgelegt werden.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Masterstudiengänge sind in den jeweiligen Zulassungsordnungen der Fakultät Maschinenbau der Hochschule verankert. Zugangsvoraussetzung ist demnach ein mit mindestens 210 Kreditpunkten und mindestens der Gesamtnote 2,5 abgeschlossenes Studium in einem ingenieurwissenschaftlichen oder fachlich eng verwandten Studiengang. Bewerbern mit weniger als 210 Kreditpunkten können Auflagen erteilt werden, diese nachzuholen.

Für den Masterstudiengang Automotive Production muss zusätzlich eine mindestens einjährige fachbezogene Berufstätigkeit nachgewiesen werden.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Die Gutachter hinterfragen die Berechnung der Planzahlen für Studierende je Zulassungssemester. Die Hochschule gibt hierzu an, dass aufgrund des hohen Bewerberaufkommens in den letzten Jahren ein Numerus Clausus eingeführt wurde. Die Gutachter stellen fest, dass die Regeln zielführend sind, um das Erreichen der jeweiligen Studienziele zu ermöglichen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Ordnung, in denen laut Selbstbericht die Regelungen zum Vorpraktikum verankert sein sollen, nicht vorliegt und bitten daher um Nachlieferung.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Es ist sichergestellt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen die Lissabonner Konvention einhält.

Das **Curriculum** der Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Maschinenbau im Praxisverbund sind identisch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass im dualen Bachelorstudiengang das 2. Semester der betrieblichen Ausbildung dient. Die Studierenden steigen dann im 3. Studiensemester wieder ein, um mit dem 2. Fachsemester ihr Studium fortzusetzen. Das Curriculum besteht aus Modulen zu mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen (Mathematik und Informatik, Physik und höhere Mathematik, Angewandte Physik), ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen (Elektrotechnik, Grundlagen Mechanik, Dynamik, Werkstoffkunde), ingenieurwissenschaftlichen Anwendungen (Fertigungstechnik, Grundlagen Konstruktion, Konstruktion Vertiefung, Antriebstechnik, Mess- und Regelungstechnik), fachübergreifenden Fächern (Management, Praxissemester, Sprachen), der fachlichen Vertiefung sowie den Projekten und der Bachelorarbeit. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit mit Kolloquium im Umfang von 14 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund ist ebenfalls identisch, wobei beim dualen Bachelorstudiengang ebenfalls die betriebliche Ausbildung im zweiten 2. Studiensemester durchgeführt wird. Es besteht aus Modulen zu mathematisch-ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen (Mathematik und Informatik, Angewandte Physik, Technische Mechanik Grundlagen, Grundlagen Konstruktion, CAD und Konstruktionssystematik), wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (BWL und VWL, Personal und Recht, Finanzen, Marketing, Wirtschaftsmathematik), ingenieurwissenschaftlichen Anwendungen (Werkstoffkunde und Fertigungstechnik, Technische Mechanik Vertiefung, Elektrotechnik und Antriebe, Mess- und Regelungstechnik für Wirtschaftsingenieure), fachübergreifende Fächer (Management, Praxissemester, Sprachen), der fachlichen Vertiefung sowie den Projekten und der Bachelorarbeit. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit mit Kolloquium im Umfang von 14 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Automotive Production setzt sich zusammen aus Modulen zu Produktionstechnologie I und II, Produktionsmanagement I und II, Digitale Fabrik I und II, Prozesskette Produktion, Wirtschaft und Recht sowie Arbeitsmethodik. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs System Engineering setzt sich zusammen aus Modulen zu mathematisch-naturwissenschaftlichen Methoden, Konstruktion komplexer Systeme, Entwicklungsmanagement, Systemsimulation, Rapid Control Prototyping und Testing

und Anwendung Systementwicklung. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curriculum der Studiengänge grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Curricula für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund. Sie weisen darauf hin, dass im 6. Semester Module im Umfang von 42 Kreditpunkten vorgesehen sind. Die Hochschule gibt an, dass dies im Curriculum falsch dargestellt ist. Korrekt wäre, dass anstatt im 6. bereits im 7. Semester ein Wahlpflichtmodul mit 8 Kreditpunkten und ein Wahlfachfach mit 2 Kreditpunkten zu absolvieren ist. Des Weiteren merken die Gutachter an, dass die Summen der SWS und der Kreditpunkte in den Curricula nicht korrekt sind. Die Gutachter bitten daher, die korrigierten Curricula nachzureichen.

Die Gutachter diskutieren überdies mit den Programmverantwortlichen für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund, inwieweit Verfahren der Wirtschaftlichkeits- und Investitionsrechnung in dem Curriculum als eigene Themenfelder integriert sind. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass diese Inhalte im Modul BWL und VWL grundsätzlich abgedeckt sind. Die Gutachter würden es begrüßen, diese Themen - insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Wichtigkeit für die Erreichung der Studiengangsziele - in Form eines eigenen Fachs zu verankern.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die studienorganisatorische Umsetzung des weiterbildenden Masterstudiengang Automotive Production, der in Teilzeit angeboten wird. Die Hochschule gibt an, dass die Präsenzzeiten in Blockveranstaltungen Freitags 15 Uhr bis Samstags 21 Uhr absolviert werden und die Prüfungen der jeweiligen Module 14 Tage nach der Präsenzveranstaltung (in Verbindung mit einer anderen Blockveranstaltung) organisiert werden. Darüber hinaus gibt es eine Einführungswoche, in der die Studierenden sich kennen lernen können. Es gibt überdies nach Auskunft der Hochschule StudIP als Kommunikationsplattform. Schließlich soll die Masterarbeit mit Projekten in Unter-

nehmen verknüpft werden. Die Gutachter sehen, dass die Modularisierung für die besondere Studienform (weiterbildend in Teilzeit) angemessen ist.

Darüber hinaus diskutieren die Gutachter mit den Hochschulvertretern die inhaltliche Zusammensetzung der Module aller Studiengänge. Diese erscheint den Gutachtern nicht immer schlüssig. Sie benennen hier zum Beispiel das Modul BWL und VWL bzw. Finanzen. Die Gutachter sehen, dass die Hochschule anstrebt, die Forderungen der KMK von mindestens fünf Kreditpunkten je Modul zu erfüllen. Sie stellen gleichwohl fest, dass die Fächer nicht immer sinnstiftend zusammengefasst sind und die Module sich zum Teil über drei Semester erstrecken. Dies könnte die Mobilität der Studierenden sowie die Anerkennung bzw. Transferierbarkeit von Studienleistungen erschweren. Die Gutachter empfehlen daher, die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen. Die Studierbarkeit und Mobilität sollte dabei nicht eingeschränkt werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen und sind curricular sinnvoll eingebunden. Dies kann beispielsweise in der Praxisphase geschehen. In Bezug auf die dualen Studiengänge sehen die Gutachter, dass aufgrund der besonderen Verzahnung mit den Unternehmen, Aufenthalte an anderen Hochschulen weniger zielführend erscheinen.

Die Studiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben durchgängig einen Umfang von mindestens 5 Kreditpunkten. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeiten in den Bachelorstudiengängen werden mit 14 Kreditpunkten bewertet. Die Abschlussarbeiten in den Masterstudiengängen werden mit 30 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen bzw. den Ergebnissen der Lehrevaluation.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an, da ein Kreditpunkt für einen durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden vergeben wird. Sie heben insbesondere positiv hervor, dass die Kreditpunktevergabe regelmäßig untersucht und ggf. angepasst wird. Im Gespräch mit den Studierenden wird ebenfalls bestätigt, dass die Kreditpunktvergabe die reale Arbeitslast widerspiegelt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Pro Modul werden mindestens fünf Kreditpunkte vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass für die Bachelorarbeit mit Kolloquium 14 Kreditpunkte vergeben werden. Da sie nicht erkennen können, wie sich die Kreditpunkte auf beide Teile des Moduls verteilen, können sie nicht feststellen, inwiefern die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben erfüllt sind,

die besagen, dass für Bachelorarbeiten maximal 12 Kreditpunkte vergeben werden dürfen. Sie weisen daher darauf hin, dass hier Nachbesserungsbedarf besteht.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, Übungen, Labor, Projekt- und Studienarbeiten, Tutorien sowie Exkursionen.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen, die Studienziele zu erreichen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Neben der allgemeinen, zentralen Studienberatung und der Fachstudienberatung der Fakultät sind aktuell 2 Professoren und 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben als Fachstudienberater benannt, die entsprechend ihrer einstündigen Lehrentlastung eine Sprechstunde anbieten. Des Weiteren gibt es einen Praxissemesterbeauftragten als Ansprechpartner vor und während der Praxisphase sowie zahlreiche Tutorien zu einzelnen Fächern des Grundstudiums sowie sogenannte Assistants, die die wissenschaftlichen Mitarbeiter bei der Durchführung der Tutorien unterstützen. Darüber hinaus wird ein Beratungsprogramm für kritische Studierende angeboten, die nach 2 Semestern weniger als 25 Leistungspunkte erreicht haben. Diese Studierenden werden vom Dekanat identifiziert und einzelnen Mentoren zugewiesen. Die Mentoren sollen mit den Studierenden ein Gespräch suchen, dass in erster Linie Beratung bieten und möglichen Ursachen für die geringe Anzahl an Leistungspunkten ergründen und Verbesserungspotenziale aufzeigen soll. Das Mentorenprogramm ist nicht verpflichtend.

Darüber hinaus ergibt sich aus den Gesprächen, dass eine Vielzahl an Informationsveranstaltungen (z.B. Girls Day, ein Science Truck, der an Schulen unterwegs ist) durchgeführt werden.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Rückmeldung der Studierenden bestätigt ein gutes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Hier wird insbesondere die Beratung zur Praxisphase sowie während der Studien- und Abschlussarbeiten durch die betreuenden Hochschullehrer hervorgehoben. Die Studierenden bestätigen überdies, dass die Lehrenden jederzeit für einen direkten Kontakt – auch zur Behebung von individuellen Problemen – zur Verfügung stehen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche Prüfungen vorgesehen. Darüber hinaus werden auch Referate, Projektarbeiten und Kombinationsprü-

fungen durchgeführt. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Die Module werden semesterweise angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über drei Wochen. Die An- und Abmeldung zu einer Prüfungsleistung hat bis spätestens zu einem von der Hochschule oder dem Prüfungsausschuss festgelegten Zeitpunkt zu erfolgen. Die Modulprüfungen bestehen aus einer z.T. aber auch aus mehreren Prüfungsleistungen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Wurde eine schriftliche Prüfung in einer zweiten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet, hat der zu Prüfende einen Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung, soweit die Anzahl der zweiten Wiederholungen vier pro Studienjahr nicht überschreitet.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen in den Bachelorstudiengängen lernzielorientiert ausgestaltet. Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Prüfungsformen in den Masterstudiengängen. Die Gutachter merken an, dass aufgrund der geringeren Anzahl an Studierenden mündliche Prüfungen ebenfalls eine geeignete Form darstellen, um die Lernergebnisse zu überprüfen. Die Hochschule gibt an, dass in den Masterstudiengängen neben Klausuren insbesondere Referate umfassen, räumt aber ein, dass mündliche Prüfungen bisher nur für Nachholprüfungen genutzt werden. Die Gutachter empfehlen daher in den Masterstudiengängen die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten und hierbei auch mündliche Prüfungen in Betracht zu ziehen.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass diese dem jeweils angestrebten Niveau und Qualifikationsziel entsprechen.

Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Sie halten es für wünschenswert, dass die Angebotshäufigkeit der Module in den Modulbeschreibungen deutlich wird.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Die Gutachter sehen die Anforderung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK nach der jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden soll, noch nicht vollständig erfüllt, da die Mehrzahl der Module aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen. Die Hochschule gibt an, dass sie eine Umfrage unter den Studierenden durchgeführt hat, die zu dem Ergebnis kam, dass 93% der Befragten eine Prüfung pro Modul ablehnen. Die Gutachter können die Bedenken der Hochschule nachvollziehen, dass gerade im Sinne der Prüfungsvorbereitung der Studierenden und einer kontinuierlichen Überprüfung des Leistungsstands, Teilprüfungen fachinhaltlich sinnvoll sind. Sie sehen die Prüfungen daher auch ausschließlich formal im Widerspruch zu den Vorgaben zur Erlangung des Siegels des Akkredi-

tierungsrats, insbesondere da Teilprüfungen den Regel- und nicht einen Ausnahmefall darstellen.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 17 Professuren mit 15 Mitarbeitern und technischem Personal.

Die Lehrenden sind in den drei Instituten für Konstruktion und angewandten Maschinenbau (IKAM), für Produktionstechnik (IPT) sowie für Mechatronik (IMEC) organisiert. Forschungsaktivitäten finden vor allem in den jeweiligen Schwerpunkten der Institute durchgeführt, welche in einem Institutsprofil beschrieben sind.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss der bestehenden Studiengänge zu erreichen. In den Gesprächen ergibt sich für die Gutachter der Eindruck, dass die Kapazitäten derzeit voll ausgelastet sind und die neuen Studiengänge Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund die vorhandenen Ressourcen übersteigen könnten. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass derzeit eine Professur im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen in der Fakultät Maschinenbau ausgeschrieben ist und dass für die ersten zwei Semester kaum Vorlesungen in diesem Themenfeld stattfinden. Die Gutachter sehen zwar, dass für den Start des Studiengangs im Wintersemester 2011/2012 noch ausreichend Ressourcen im Bereich des Personals zur Verfügung stehen, aber dies möglicherweise nicht für den gesamten Akkreditierungszeitraum gegeben ist. Daher muss die Neubesetzung der vakanten Professur nachgewiesen werden. Sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein, ist ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen für den Akkreditierungszeitraum ohne Überlast und fachlich adäquat sichergestellt ist.

Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt. Die Gutachter heben hier insbesondere den Erfolg der Fakultät bei der Einwerbung von Forschungsprojekten und die damit verbundenen anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten und deren Einbindung in die Lehre hervor.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Die Fakultät Maschinenbau führt mit der TU Braunschweig im Bereich der Hochschuldidaktik jedes Jahr eine Weiterbildungsveranstaltung für das Lehrpersonal der Fakultät durch. Die letzte Veranstaltung wurde von 90% aller Professorinnen und Professoren besucht. Darüber hinaus steht das Lehrangebot auch für individuell zu buchende Kurse zur Verfügung. Diese werden durch die Fakultät finanziert.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen. Die Gutachter begrüßen insbesondere das Vorhaben der Hochschule ein eigenes Didaktikzentrum aufzubauen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** gibt die Hochschule an, dass an den vier Standorten Wolfenbüttel, Suderburg, Wolfsburg und Salzgitter derzeit etwa 9.000 Studierende in mehr als 60 Studiengängen in den Bereichen Ingenieurwesen, Wirtschaft, Recht und Sozialwesen an 12 Fakultäten ausgebildet werden. Die Hochschule beschäftigt ca. 720 Personen, davon 180 Professorinnen und Professoren. Der Wirtschafts- und Arbeitsmarkt dieser Region ist stark gekennzeichnet durch die Automobil- und Stahlindustrie sowie deren Zuliefer- und Dienstleistungsbetriebe, die ein technologisch hochqualifiziertes Beschäftigungspotenzial besitzen. Der Bedarf an Know-how und Fachkräften wird überwiegend durch die F&E-Institutionen des Großraumes Braunschweig abgedeckt. Es bestehen vielfältige und langjährige Kontakte mit den Institutionen und Unternehmen der Region. Die Fakultät Maschinenbau verfolgt überdies das Ziel, in allen Ländern und Orten, in denen die regionale Industrie aus dem Umfeld der Ostfalia vertreten ist, entsprechende Partnerhochschulen zur Verfügung zu stellen, wie z.B. in Chendu, China und in Puebla, Mexiko.

Bezogen auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an, dass die Fakultät Maschinenbau neben den allgemeinen Haushaltsmitteln weitere Mittel durch den Hochschulpakt und aus den Studienbeiträgen erhält. Aus dem Hochschulpakt erhält die Fakultät Mittel in Höhe von 70% vom Clusterpreis. Die restlichen 30% decken die proportional zu den steigenden Studierendenzahlen auch steigenden Gemeinkosten der Hochschule. Die von den Studierenden gezahlten Studienbeiträge werden nach Abzug einer allgemeinen Umlage an die Fakultäten weitergegeben. Pro zahlungspflichtigen Studierenden erhält die Fakultät Maschinenbau ca. 50% der gezahlten Studienbeiträge. Aufgrund des Globalhaushaltes kann weiteres Personal aus den Sachmitteln finanziert werden. Die von der Fakultät für die Lehre zugewiesenen Mittel werden zur Beschaffung von Verbrauchsmaterialien, zur Durchführung von Laborversuchen, dem Betrieb der Labore, für Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung von kleineren Geräten sowie für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften eingesetzt. Zusätzlich erhält die Fakultät Mittel aus dem Hochschulpakt. Für Investitionen steht der Fakultät jährlich ein Betrag in Höhe von ca. 55.000 Euro zur Verfügung.

Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung gibt die Hochschule im Selbstbericht eine ausführliche Übersicht über die Räumlichkeiten, Laborausstattung, die EDV-Versorgung sowie die Bibliotheks-, Medien- und Literaturversorgung.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Gutachter heben insbesondere die gute Ausstattung der La-

bore hervor, die sie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigt haben. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden wird der positive Eindruck der Gutachter hinsichtlich der Ausstattung bestätigt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den Bachelor- und den Masterstudiengängen soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist:

Die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgen durch Mitglieder der Fakultät, Studierende und Präsidium. Das umfasst zum einem das Review von Zielvereinbarungen sowie der Lehrevaluation in jedem Semester. Die Lehrevaluation ist so organisiert, dass jedes Fach mindestens einmal pro Jahr evaluiert wird. Die Auswertung der Bögen wird jedem Dozenten zugestellt und fließt maßgeblich in die Leistungsbeurteilung ein. Die Auswertung der Evaluation wird in der Fakultät vorgestellt und anonymisiert veröffentlicht. Bei sehr schlechten Bewertungen über mehrere Semester werden durch das Dekanat Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre eingeleitet. Der Studiendekan erstellt jährlich einen Lehrbericht, in dem die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen zusammengefasst und ausgewertet werden sowie Maßnahmen zur Verbesserung formuliert werden. Der Lehrbericht wird vom Fakultätsrat beschlossen und dem Präsidium zur Verfügung gestellt.

Die externen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgen durch einen externen Personenkreis: Dies sind Absolventen, die Industriepartner der Studiengänge im Praxisverbund und die regionale Industrie als Abnehmer der Absolventen, sowie Industriepartner der Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Fakultät. Das umfasst zum einen den Austausch zu Studieninhalten und Studienstruktur mit der Industrie, die im Beirat des Studiengangs Maschinenbau im Praxisverbund vertreten ist, sowie die Befragung der Absolventen, die Hinweise zur Verbesserung des Studiums aus Sicht der Berufstätigen gibt. Alle Absolventen der Fakultät Maschinenbau werden direkt nach Abschluss ihres Studiums sowie nochmals ca. 2 Jahre nach Studienabschluss befragt. Die Hochschule legt eine Auswertung ausgewählter Fragen vor. Die Ergebnisse werden in der Fakultät Maschinenbau analysiert und in der Fakultätsratssitzung vorgestellt und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums festgelegt. Der Einsatz einer Beauftragten für Qualitätssicherung soll auch personell die Bedeutung des Qualitätsaspekts unterstreichen.

Durch die Umstellung der Studiengänge von Diplom auf Bachelor sowie durch Erfahrungen, die in den ersten Semestern nach der Einführung des Bachelorstudiums gesammelt wurden, wurden die Studiengänge kontinuierlich verändert und verbessert. Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft auf Basis des engen Austauschs mit der Industrie sowie der Daten der Absolventenerhebungen statt. Vorschläge und Anregungen von Studierenden werden in der Studienkommission behandelt und auch bei der jetzigen Gestaltung

von Studienplänen und Curricula berücksichtigt. Darüber hinaus pflegt die Fakultät Maschinenbau ein fakultätsinternes Vorschlagswesen.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden, Lehrenden, die Industrie und die Hochschulleitung in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden durch die oben beschriebenen internen und externen Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen, die bereits durchgeführt werden, dienen der Hochschule die Absolventenzahlen, Studienanfängerzahlen, Abbrecherquoten, die Daten aus der Befragung der Absolventen sowie die realisierten Betreuungsrelationen.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung gegenüber der Erstakkreditierung folgende Konsequenzen gezogen: Um die Schwundquoten zu reduzieren, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen eingeführt. Hierzu gehört die Einführung studienbegleitender Tutorien in Fächern wie Mathematik, Mechanik und Elektrotechnik. Des Weiteren werden Studierende, die nach dem ersten Studienjahr weniger als 25 Leistungspunkte erzielt haben, zu einem Beratungsgespräch eingeladen.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Überarbeitung des Modulhandbuchs und hier insbesondere die Formulierung der Modulziele (Outcome-Orientierung), Evaluierung und Anpassung der Vergabe der Kreditpunkte, die Einführung eines Seminars zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Vorbereitung auf die Erstellung der Bachelorarbeit sowie eine stärkere Einbindung der Studierenden in den Evaluierungsprozess, die Gewährleistung einer ausreichenden Teilnehmerzahl an Studierenden je Vertiefung durch eine angemessene Gesamtanzahl an Studierenden in den Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Maschinenbau im Praxisverbund, die Sicherstellung eines angemessenen theoretischen Anteils trotz hohen Praxisteils, Erhöhung der Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsaktivitäten.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungssystem hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge als weitgehend angemessen.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind darüber hinaus aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Abbrecherquote im Bachelorstudiengang Mmaschinenbau. Sie können nachvollziehen, dass es im Vergleich zum dualen Studiengang

Bachelor Maschinenbau im Praxisverbund eine relativ hohe Abbrecherquote gibt, diese im Mittel aber als durchschnittliche Abbrecherquote eingestuft werden kann. Die Gutachter sehen, dass die Hochschule bemüht ist, die Quote zu verbessern und hier entsprechende Maßnahmen gesetzt hat.

Des Weiteren ergibt sich für die Gutachter aus den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden, dass es keine direkte Rückkopplung der erhobenen Daten aus der Lehrveranstaltungsevaluation mit den befragten Studierenden gibt. Die Gutachter können die Bedenken der Studierenden nachvollziehen, dass die Erhebung Auswirkungen auf die Prüfungsgestaltung haben, merken aber an, dass hier der Regelkreis der Qualitätssicherung nicht geschlossen ist.

Zusammenfassend gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass das geschilderte Qualitätsmanagementsystem weitgehend angemessen ist und empfehlen daher, es auch für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Ebenfalls sollten Absolventenstatistiken weiter durchgeführt werden und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

Die Gutachter bewerten die gesetzten Verbesserungsmaßnahmen zur Erfüllung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung als angemessen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Fachspezifische Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund und den Masterstudiengang Automotive Production (nicht in Kraft gesetzt)
- Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Systems Engineering (in Kraft gesetzt)
- Zulassungsordnung für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Zulassungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Automotive Production“ an der Fakultät Maschinenbau der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel (in Kraft gesetzt)

- Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudien- gang „Systems Engineering“ an der Fakultät Maschinenbau der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (in Kraft gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten. Die Gutachter stellen fest, dass die fachspezifischen Prüfungsordnungen in Kraft zu setzen sind.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass bei der Berechnung der Gesamtnote der Bachelorstudiengänge eine Gewichtung vorgenommen wird (Grundstudiumsnote), die in den vorliegenden Diploma Supplements oder Zeugnissen nicht deutlich wird. Sie halten es für erforderlich, dies zu ergänzen, um auch Außenstehenden die Gewichtung zu verdeutlichen und die Berechnung einer mit anderen Hochschulen vergleichbaren Abschlussnote zu ermöglichen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Die Gleichstellungsarbeit an der Hochschule wird durch die Gleichstellungsbeauftragte geprägt sowie durch die Gleichstellungskommission, eine ständige Kommission des Senats, mitgetragen. Es liegt ein Gleichstellungskonzept aus dem Jahre 2008 vor. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen, die einen zusätzlichen Anreiz für die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages bieten wie z. B. das Professorinnen-Programm. Die Hochschule wurde überdies als familienfreundliche Hochschule zertifiziert.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen durch einen Schwerbehindertenbeauftragten vertreten und berücksichtigt werden.

Ein Nachteilsausgleich ist nicht verankert.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule ein Gleichstellungskonzept vorliegen hat und die darin genannten Maßnahmen zum Teil bereits umgesetzt hat. Die Gutachter beurteilen den Anteil von ca. 10% weiblicher Studierender in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau und Maschinenbau im Praxisverbund positiv und sehen dies als ein Erfolg aus den Maßnahmen.

Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen zu verankern.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich sehr positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Fehlerbereinigtes Curriculum für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund
2. Übersicht über die Zusammensetzung der Gebühren und Beiträge für den Masterstudiengang Automotive Production
3. Ordnung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit für ein Studium an der Ostfalia Hochschule

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.06.2006)

Mit großer Befriedigung hat die Leitung der Hochschule zur Kenntnis genommen, dass die Erkenntnisse der Gutachter der ASIIN nach Analyse der Unterlagen und Begehung der Fakultät einen weitgehend positiven Eindruck von der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Maschinenbau haben. Wie schon öfter in solchen Fällen war der Anhang des Selbstberichtes noch nicht umfangreich genug. Einige Probleme oder Anmerkungen in Ihrem Gutachter-

Bericht können durch Übersendung von Gebühren-, Vorpraktikums- oder anderen Ordnungen der Hochschule aufgeklärt werden. Das wird die Fakultät umgehend erledigen.

Wie auch in den Gesprächen praktisch erlebt, hat die Fakultät Maschinenbau hier eine klare Ausrichtung, ein eigenes Profil mit klaren Studiengangzielen. Für die Verankerung dieser Ziele war es bisher nicht einfach, einen geeigneten Ort zu finden, der öffentlich zugänglich, aktuell und formal dokumentiert ist. Eine Präambel der Prüfungsordnung wäre ein schlechter Platz, interne Zielvereinbarungen ebenfalls. Die Hochschulleitung wird im Rahmen des hochschulweiten Qualitätsmanagements mit dieser und den anderen Fakultäten abstimmen, wo solche grundlegenden Aussagen dokumentiert werden sollen. Eine Präambel im Modulkatalog wäre möglicherweise eine geeignete Stelle.

Bei dem Thema der Modularisierung, wie sie in der derzeitigen Ausprägung der KMK-Richtlinien und Strukturvorgaben gefordert bzw. definiert wird, stehen die formalen Regeln an verschiedenen Stellen der bewährten Praxis der Ingenieurausbildung und den organisatorischen Abläufen einer Fakultät entgegen oder mindestens in Kollision. Natürlich ist die Hochschule und die Fakultät Maschinenbau gehalten, die äußeren allgemeinen Vorgaben nach Möglichkeit zu erfüllen. Andererseits begrüßt die Hochschulleitung den Einsatz und das Bemühen der Kolleginnen und Kollegen, ihrer verantwortungsvollen Aufgabe in der Gestaltung und Durchführung der Lehre für die konkret vor ihnen sitzenden Studierenden auch langfristig gerecht zu werden. Die Fakultät wird die Kritikpunkte der Gutachter im Detail prüfen und nach Lösungen für die Konflikte suchen.

Die Verfügbarkeit von Lehrkapazität oder, in diesem Fall, die Berufung neuen Personals, wenn gebraucht, ist für den Zeitraum der Akkreditierung in den nächsten 5 Jahren aus Sicht der Hochschulleitung ein lösbares Problem, da über den Zukunftsvertrag in Niedersachsen und/oder den Hochschulpakt HP2020 genügend Mittel für Lehrpersonal bereitgestellt werden, wenn die studentische Nachfrage nach dem Studiengang gegeben ist. Sollte sich hier in der Fakultät ein Engpass zeigen, so kann über vorgezogene Berufungen kurzfristig zusätzliches Personal bereitgestellt werden.

Insgesamt erscheint es sehr erfreulich, dass die Akkreditierung der Maschinenbau-Studiengänge in Wolfenbüttel durch Nachlieferungen, Korrekturen und begrenzte Nacharbeit an den Inhalten und Konzepten in greifbare Nähe gerückt ist. Dieser Bericht bestätigt die ansonsten gute und erfolgreiche bisherige Arbeit unserer Fakultät Maschinenbau.

E Bewertung der Gutachter (06.06.2011)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben sind das Engagement der Lehrenden, Ausstattung der Labore, die Fakultätskultur, die gute Umsetzung des Bologna-Prozesses, die Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung, die anwendungsorientierte Forschung und die Verbindung mit der Lehre.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Aus dem fehlerbereinigten Curricula für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund erkennen die Gutachter, dass die Kreditpunkteverteilung über die Semester angemessen ist. Jedoch können die Gutachter daraus nicht ableiten, wie sich die 14 Kreditpunkte des Moduls Bachelorarbeit auf die Bachelorarbeit und das Kolloquium verteilen.
- Die Gebühren- und Entgeltordnung der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften gibt Auskunft über die Höhe der Studiengebühren für den weiterbildenden Masterstudiengang Automotive Production. Daraus lässt sich für die Gutachter erkennen, welche Kosten auf den Studierenden über den gesamten Studienzeitraum zu erwarten sind.
- Aus der Ordnung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit sehen die Gutachter, dass die Regelungen zum 13-wöchigen Vorpraktikum für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau verankert sind.

Aus den Nachlieferungen ergeben sich für die Gutachter keine Änderungsvorschläge an den angedachten Auflagen und Empfehlungen.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter folgendes:

- Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule anstrebt, eine geeignete Möglichkeit zu finden, die Studiengangsziele zu verankern. Vor dem Hintergrund, dass dies bisher noch nicht realisiert wurde, bleiben die Gutachter bei Ihrer Empfehlung, die Studiengangsziele die Lernergebnisse und angestrebten Profile der Absolventen für jeden einzelnen Studiengang unterscheidbar darzustellen und dies den Interessenträgern transparent zu machen.
- Hinsichtlich der Modularisierung können die Gutachter die Schwierigkeiten der Hochschule bei der Einhaltung der Anforderung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK nachvollziehen und begrüßen daher die Bemühungen der Hochschule geeignete Maßnahmen anzustreben, die Vorgaben in Zukunft einzuhalten. Die Gutachter halten an Ihrer Empfehlung fest, die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zum Studienziel entstehen.
- Die Gutachter begrüßen die Zusicherung der Hochschulleitung, dass für den Studiengang die Lehrkapazität zur Verfügung stehen wird bzw. neues Personal berufen wird wenn nötig. Es wird von den Gutachtern in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Lehrpersonal nicht überlastet und auch fachlich geeignet sein sollte. Sie halten daher an ihrer Auflage fest, dass die Besetzung der vakanten Professur nachgewiesen werden muss bzw. ein Personalkonzept zu liefern ist, dass dies sicherstellt.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund bis zum 30.09.2016.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund bis zum 30.09.2016.

E-3 Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Die Gutachter sehen die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für die vorliegenden Bachelorstudiengänge und des zweiten Zyklus für die vorliegenden Masterstudiengänge als erfüllt an und empfehlen jeweils die Vergabe des EUR-ACE-Labels. Die Vergabe des EUR-ACE-Labels erfolgt entsprechend der Laufzeit des ASIIN-Siegels.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Die Module dürfen in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

| ASIIN | AR |
|-------|----|
| | |
| | X |

| | | |
|--|--------------|-----------|
| 2) Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich verbindlich zu regeln. | X | X |
| 3) Die Prüfungsordnungen sind in Kraft zu setzen. | X | X |
| Für die Masterstudiengänge | | |
| 4) Es muss ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen vorgelegt werden (hier: empfohlene fachliche Voraussetzungen für das jeweilige Modul). | X | X |
| Für die Bachelorstudiengänge | | |
| 1) Für die Bachelorarbeit dürfen maximal 12 Kreditpunkte vergeben werden. | | X |
| 2) Im Diploma Supplement oder Transcript of Records ist über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft zu geben (Notengewichtung). | X | X |
| Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund | | |
| 3) Der Nachweis der Besetzung der vakanten Professur oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast und fachlich adäquat für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist. | X | X |
| Empfehlungen | ASIIN | AR |
| Für alle Studiengänge | | |
| 1) Es wird empfohlen, die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangzielen entstehen. Die Studierbarkeit und Mobilität sollte jedoch nicht eingeschränkt werden | X | X |
| 2) Es wird empfohlen, ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen vorzulegen (hier: Angabe der Literatur, Angebotshäufigkeit, letztes Änderungsdatum). | X | X |
| 3) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten weiter systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine | X | X |

Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

- 4) Es wird empfohlen die Ziele, angestrebten Lernergebnisse und angestrebten Profile der Absolventinnen und Absolventen studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen.

Für die Masterstudiengänge

- 5) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen vorgesehen werden.

| | |
|---|---|
| | |
| X | X |
| X | X |

F Stellungnahme des Fachausschusses

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (09.06.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Der Fachausschuss schlägt vor, die Empfehlung 4 zur besseren Verständlichkeit anzupassen und somit nachvollziehbarer zu formulieren.

Hinsichtlich der Auflage 1 schlägt der Fachausschuss vor, diese zu erweitern, da Ausnahmen von der Regel - nur eine Prüfung pro Modul abzuhalten - grundsätzlich möglich sind.

Empfehlung zur Vergabe des Siegel der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund bis zum 30.09.2016.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund bis zum 30.09.2016.

Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Der Fachausschuss empfiehlt, den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund und den Masterstudiengängen Automotive Production und Systems Engineering an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften das EUR-ACE® Label für die Dauer der Akkreditierung zu verleihen.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Die Module dürfen in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen bedürfen der Erläuterung.
- 2) Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich verbindlich zu regeln.
- 3) Die Prüfungsordnungen sind in Kraft zu setzen.

Für die Masterstudiengänge

- 4) Es muss ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen vorgelegt werden (hier: empfohlene fachliche Voraussetzungen für das jeweilige Modul).

| | ASIIN | AR |
|---|--------------|-----------|
| | | |
| | | X |
| X | X | X |
| X | | X |
| | | |
| X | X | X |

Für die Bachelorstudiengänge

- 5) Für die Bachelorarbeit dürfen maximal 12 Kreditpunkte vergeben werden.
- 6) Im Diploma Supplement oder Transcript of Records ist über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft zu geben (Notengewichtung).

Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund

- 7) Der Nachweis der Besetzung der vakanten Professur oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast und fachlich adäquat für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangzielen entstehen. Die Studierbarkeit und Mobilität sollte jedoch nicht eingeschränkt werden
- 2) Es wird empfohlen, ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen vorzulegen (hier: Angabe der Literatur, Angebotshäufigkeit, letztes Änderungsdatum).
- 3) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten weiter systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
- 4) Es wird empfohlen die Ziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge und die angestrebten Profile der Absolventen - wie während des Audits erläutert - studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen und den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen.

Für die Masterstudiengänge

- 5) Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen vorgesehen werden.

| | |
|--------------|-----------|
| | |
| | X |
| X | X |
| | |
| X | X |
| ASIIN | AR |
| | |
| X | X |
| X | X |
| X | X |
| X | X |
| X | X |
| X | X |

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (Umlauf)

Bewertung:

Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften unter den in Abschnitt E genannten Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen für die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund bis zum 30.09.2016.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt der Fachausschuss der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften unter den in Abschnitt E genannten Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund bis zum 30.09.2016.

Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Der Fachausschuss empfiehlt, den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund und den Masterstudiengängen Automotive Production und Systems Engineering an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften das EUR-ACE® Label für die Dauer der Akkreditierung zu verleihen.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (28.06.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

Sie ändert die Auflage 1 entsprechend ihrer neuen Grundsatzentscheidung. Die bisher von der Hochschule vorgebrachten Begründungen für das Abweichen von den Vorgaben der KMK hält sie vor dem Hintergrund der genannten Parameter nicht für stichhaltig. Der Hochschule steht es frei, im Zuge der Auflagenerfüllung die erforderlichen Nachweise zur Prüfung vorzulegen oder die Module und Prüfungen an die Vorgaben anzupassen.

Bezüglich Empfehlung 4 folgt die Akkreditierungskommission den Gutachtern und Fachausschüssen hinsichtlich des Teilaspekts zur Verankerung der Studienziele und Lernergebnisse. Sie nimmt an der Empfehlung 4 redaktionelle Änderungen vor.

Dagegen wandelt die Akkreditierungskommission den Teilaspekt der Empfehlung 4, der sich mit der Darstellung der studiengangsspezifisch unterscheidbaren Ziele, angestrebten Lernergebnisse und angestrebter Profile der Absolventen befasst, in die zusätzliche Auflage 4 um.

Des Weiteren beschließt die Akkreditierungskommission die neue Empfehlung 7 entsprechend ihrer neu getroffenen Grundsatzentscheidung. Darüber hinaus schließt sie sich vollinhaltlich der Einschätzung der Gutachter und Fachausschüsse an.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegel der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering bis zum 30.09.2018, für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund bis zum 30.09.2016.

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund und die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering bis zum 30.09.2018, für die

Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund bis zum 30.09.2016.

G-3 Entscheidung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Maschinenbau im Praxisverbund, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund und den Masterstudiengängen Automotive Production und Systems Engineering an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften das EUR-ACE® Label für die Dauer der Akkreditierung zu verleihen.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Sofern die Hochschule an den Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen festhält, muss sie nachweisen, dass sie sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.
2. Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich verbindlich zu regeln
3. Die Prüfungsordnungen sind in Kraft zu setzen.
4. Die Ziele, angestrebten Lernergebnisse und angestrebten Profile der Absolventinnen und Absolventen sind studiengangsspezifisch unterscheidbar darzustellen.

Für die Masterstudiengänge

5. Es muss ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen vorgelegt werden (hier: empfohlene fachliche Voraussetzungen für das jeweilige Modul).

Für die Bachelorstudiengänge

6. Für die Bachelorarbeit dürfen maximal 12 Kreditpunkte vergeben werden.
7. Im Diploma Supplement oder Transcript of Records ist über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft zu geben (Notengewichtung).

| | ASIIN | AR |
|--|-------|----|
| | | |
| | | X |
| | | X |
| | X | X |
| | X | X |
| | | |
| | X | X |
| | | |
| | | X |
| | X | X |

Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau im Praxisverbund

- 8. Der Nachweis der Besetzung der vakanten Professur oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast und fachlich adäquat für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1. Es wird empfohlen, die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen. Die Studierbarkeit und Mobilität sollte jedoch nicht eingeschränkt werden
- 2. Es wird empfohlen, ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen vorzulegen (hier: Angabe der Literatur, Angebotshäufigkeit, letztes Änderungsdatum).
- 3. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten weiter systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
- 4. Es wird empfohlen die Ziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge und die angestrebten Profile der Absolventen den relevanten Interessenträgern zugänglich zu machen.

Für die Masterstudiengänge Automotive Production und Systems Engineering

- 5. Die Prüfungsformen sollten stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen ausgerichtet werden. Diese sollten zeigen, ob die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet mündlich zu erläutern.
- 6. Es wird dringend empfohlen, dass die Studiengangsbezeichnung den sprachlichen Schwerpunkt reflektiert. Es sollte zumindest unzweifelhaft erkennbar sein, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird.

| | |
|--------------|-----------|
| | |
| X | X |
| ASIIN | AR |
| | |
| X | X |
| X | X |
| X | X |
| X | X |
| | |
| X | X |
| X | |